WP-06-580 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Nach Zeile 580 einfügen:
Familien mit schulpflichtigen Kindern weisen wir spätestens zwei Monate nach dem Asylantrag einer Kommune zu. Mit einem Erlass unseres grün geführten Fluchtministeriums haben wir diese Regel 2026 eingeführt und damit die neue EU-Aufnahmerichtlinie umgesetzt. Jetzt verankern wir sie gesetzlich. So können Kinder schnell eine Regelschule besuchen und in ihrem neuen Umfeld ankommen.

Begründung

Mit dem Erlass vom 28.08.2026 hat das grün geführte Fluchtministerium unter Ministerin Verena Schäffer Art. 16 der Richtlinie (EU) 2024/1346 umgesetzt: Minderjährige müssen spätestens zwei Monate nach dem Antrag Zugang zum Bildungssystem haben. NRW erreicht das, indem Familien mit schulpflichtigen Kindern früh in die Kommunen kommen.

Das ist ein wichtiger Fortschritt. Ein Erlass kann aber jederzeit geändert werden; eine gesetzliche Regelung, etwa im Flüchtlingsaufnahmegesetz, sichert ihn dauerhaft ab.